

# SATZUNG

**über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
„Aachen-Ostviertel und Rothe Erde“  
vom 29. Mai 2002**

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt am 22.05.2002 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Die genauen Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

Der vorgenannte Bereich erhält die Bezeichnung „Aachen-Ostviertel und Rothe Erde“ und wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgesetzt.

## **§ 2 Vereinfachtes Sanierungsverfahren**

Die Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches (§ 152 bis 156 BauBG) wird ausgeschlossen. Aus diesem Grunde kommt die Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch insgesamt nicht zur Anwendung (vereinfachtes Sanierungsverfahren).

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

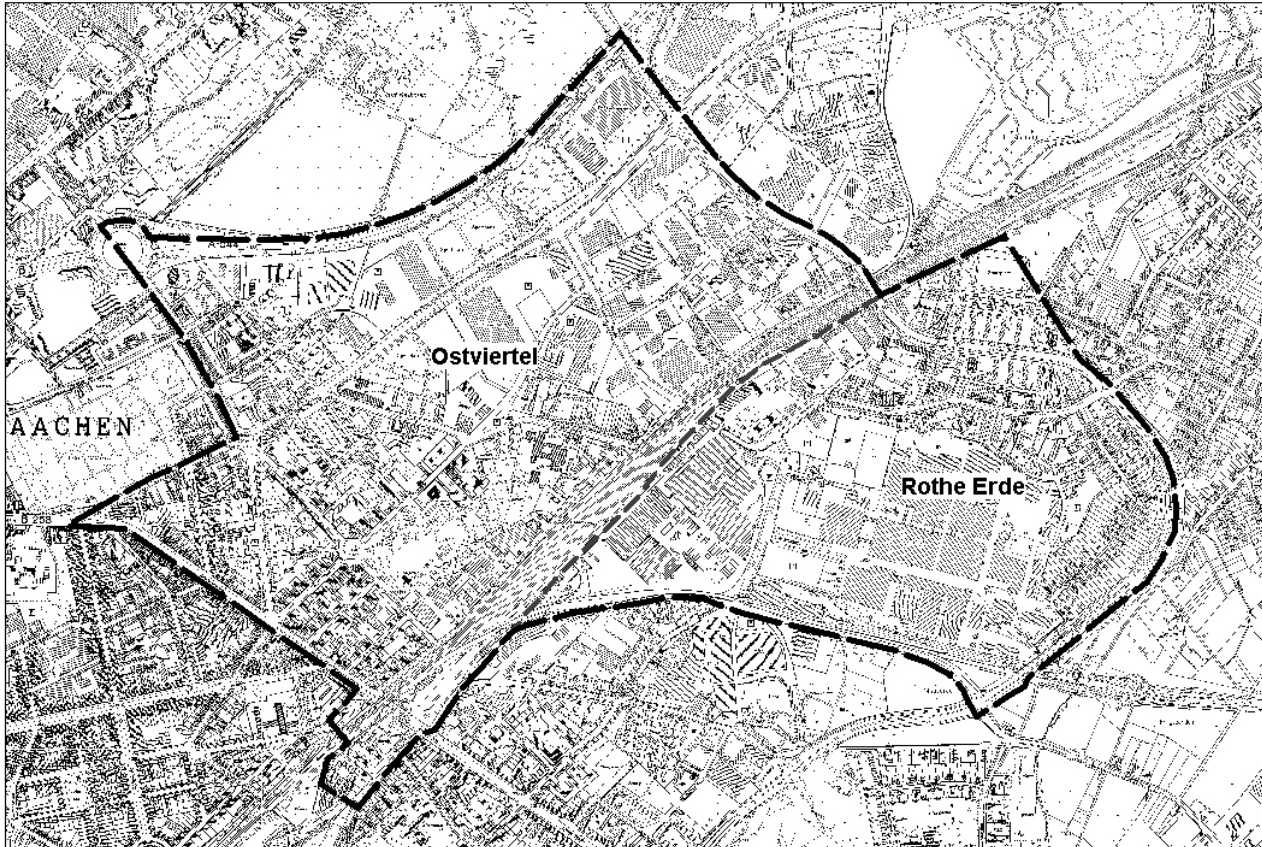
Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW und des Baugesetzbuches beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Aachen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 29.Mai 2002

(Dr. Linden)  
Oberbürgermeister

**Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Aachen Ost  
- Ostviertel und Rothe Erde -**



Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes „Aachen-Ostviertel und Rothe Erde“  
vom 29.Mai 2002